

Hort „Parthenstrolche“
Sommerfelder Str. 6 a

04451 Borsdorf

Tel.: 034291-21666
034291-331288
Fax: 034291-387134



Betreuungsvertrag

über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte
Hort „Parthenstrolche“

zwischen dem Träger der Einrichtung, der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstr. 1,
04451 Borsdorf - vertreten durch die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Veronika Raschke -

und

Frau Personensorgeberechtigte

Herrn Personensorgeberechtigter

wohnhafte in

wird für das Kind geb. am

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Aufnahme in die Kindereinrichtung

Das Kind wird ab in die Kindertagesstätte Hort „Parthenstrolche“ aufgenommen.

Die tägliche Betreuungszeit beträgt Stunden.

Abweichungen bedürfen immer vorheriger Absprachen.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtung ist Montag – Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten können durch Beschluss der Gemeindevertretung geändert werden; vor Beschlussfassung wird der Kita-Elternbeirat angehört.

§ 3

Anzeigepflicht

Die Personensorgeberechtigten haben die Pflicht, folgende Sachverhalte anzuzeigen.

1. Schriftlich - alle Änderungen, insbesondere die Personendaten (Änderung der elterlichen Sorge, Wohnungswechsel, Arbeitsplatzwechsel, Änderung der Telefonnummer und Veränderungen der Voraussetzung für Beitragsermäßigung), betreffen.
2. Unverzüglich - alle ansteckenden Krankheiten in der Familie im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.
3. Sofort - bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit nach § 45 des Bundesseuchengesetzes (Diphtherie, Keuchhusten usw.).

In den Fällen 2. und 3. darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn ein ärztliches Attest über die vollständige Genesung vorgelegt wird.

§ 4

Elternbeiträge

Für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindereinrichtung werden Elternbeiträge erhoben. Der zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach den Bestimmungen der

Satzung der Gemeinde Borsdorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung in Kindereinrichtungen) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Betreuung

Die Betreuung des Kindes richtet sich nach der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Borsdorf in der jeweils gültigen Fassung.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Einzelheiten hierzu sind in unserer Transparenzerklärung einsehbar.

Borsdorf,

.....
Veronika Raschke
Leiterin der Kindertageseinrichtung

.....
Personensorgeberechtigte

Anlage zum Betreuungsvertrag

über die Aufnahme und Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Borsdorf

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Personensorgeberechtigte 1 Anschrift: _____

Telefon-Nr. privat und dienstlich: _____

Personensorgeberechtigte 2 Anschrift: _____

Telefon-Nr. privat und dienstlich: _____

Angaben zu Geschwisterkindern

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Einrichtung: _____

(bei fremden Einrichtungen Bescheinigung vorlegen)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Einrichtung: _____

(bei fremden Einrichtungen Bescheinigung vorlegen)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Einrichtung: _____

(bei fremden Einrichtungen Bescheinigung vorlegen)

Familienstand der Eltern: verheiratet , eheähnliche Gemeinschaft , alleinstehend .
(Bei alleinstehend bitte Bescheinigung und Antrag auf Ermäßigung ausfüllen.)

Borsdorf,

Unterschrift Personensorgeberechtigte